



**Schwäbischer
Albverein**

Ortsgruppe Schorndorf

Willi Schlatterer
Am Weilerbach 9
73650 Winterbach
Telefon: 07181/7 12 41

Mitgliederverwaltung und Internet

E-Mail: info-schorndorf-albverein@t-online.de

<https://schorndorf.albverein.eu/>

Datenschutzbestimmungen der OG Schorndorf des Schwäbischen. Albvereins

Liebe Wanderfreunde der Ortsgruppe Schorndorf,

sicherlich haben Sie in den letzten Wochen verschiedene und vielleicht auch nervige Anschreiben zu den neuen Datenschutzbestimmungen ab Ende Mai 2018 erhalten.

Dies betrifft auch Vereine. Sie können die für den Schwäbischen Albverein gültigen Datenschutzbestimmungen auf der Webseite des Schwäbischen Albvereins: einsehen:

<https://albverein.net/datenschutzerklaerung/>.

Da die Ortsgruppe Schorndorf selbst eine Webseite im Internet unterhält, müssen auch hier bestimmte Regularien eingehalten werden: www.schorndorf.albverein.eu. Um eine Webseite aktuell und interessant zu gestalten sind auch das Einbinden von Bildern, Berichten usw. von Wanderungen angebracht. Hierzu ergeben sich aber Einschränkungen, wenn einzelne Mitglieder nicht einverstanden sind, dass persönliche Bilder verwendet werden sollen/dürfen. Werden Aufnahmen während einer Wanderung gemacht, so soll das Mitglied das nicht wünscht, auf Fotos abgebildet zu werden, von sich aus darauf achten. Gegebenenfalls kann der Wanderführer darauf hinweisen, dass z.B. eine Gruppenaufnahme geplant bzw. gemacht wird, die eventuell im Internet erscheint. Eine besondere Beachtung ist bei Aufnahmen mit Kindern gegeben.

Einwände oder Widersprüche gegenüber bereits veröffentlichten Bildern im Internet müssen gegenüber dem Internetverantwortlichen schriftlich kundig gemacht werden. Einwände müssen sich aber explizit auf ein oder mehrere bestimmte Fotos beziehen, das kann mit einer genauen Beschreibung oder einem „Screen-shoot“ des entsprechenden Bildes erfolgen. Es bleibt dem Internetverantwortlichen dann überlassen, dass diese Person unkenntlich gemacht oder eventuell das Bild gelöscht wird. Es ist also eine Art „Bringschuld“ da der Verantwortliche nicht von sich aus entscheiden oder wissen kann, dass eine Abbildung einer bestimmten Person im Internet nicht gewünscht wird.

Was machen wir mit den bereits in das Internet gestellte Bilder? Da muss ich auf Ihre Mithilfe zurückgreifen. Sie müssen leider sich die Mühe machen, alle Bilder anzusehen und mir bis März 2019 mitteilen, welches oder welche Bilder Ihre Persönlichkeitsrechte verletzen und eventuell gelöscht bzw. Ihre Person unkenntlich gemacht werden muss. Dies gilt im Besonderen für die Familiengruppe, wo Kinder abgebildet sind. Der Prozess wurde nicht vom Albverein erfunden, verantwortlich für den Umstand ist die seit Ende Mai gültige DSGVO. Ausgeschiedene Mitglieder können wir nicht mehr erreichen, da die Adressen gelöscht sind.

Personen, die keinen Zugang zum Internet haben, müssen sich trotzdem bemühen den Sachverhalt persönlich zu klären. Zugänge zum Internet können über ein Internet-Café oder über Familienmitglieder oder Freunde/Bekannte erfolgen.

Mit frohem Wandergruß